



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 4

26. Januar 2023

Jahrgang 2023

Frühjahrsaktion



Verkaufsaktion „Blumenerde, Nährhumus, Rindenmulch“



Der OGV Kirchberg / Murr richtet sich mit dieser Aktion an alle, die ihren Boden mit hochwertiger Pflanzenerde zu mehr Wachstum anregen möchten. Doch warum Bodenhumus?

Der Bodenhumus bindet Nährstoffe sowohl in den Huminstoffen selbst als auch durch Anlagerung und setzt diese kontinuierlich entsprechend dem Bedarf der Pflanzen wieder frei. Humus hat die Fähigkeit, Bodenteilchen miteinander zu verbinden und Ton-Humus-Komplexe zu bilden. Dies führt zu einer stabilen Krümelstruktur, die früher als Bodengare bezeichnet wurde. In den Hohlräumen dieses Krümelgefüges wird Wasser gespeichert.

Der krümelige Boden ist gut durchwurzelbar, lässt sich gut bearbeiten und ist beständig gegen Erosion durch Wind und Wasser. Darüber hinaus kommt dem Bodenhumus für den Klimaschutz zusätzlich große Bedeutung zu.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, über uns den Nährhumus B 1, Blumen- und Balkonerde sowie Rindenmulch 0-40 mm zu bestellen.

Bestellungen/Rückfragen beim Vorstand des OGVs

Bernd Bosshart, 07144 / 35662 oder per E-Mail ogv.kbg-murr@arcor.de

Bestellungen bis spätestens Samstag, 04. März 2023



Im Gemeindewald Kirchberg an der Murr findet

am Samstag, 28. Januar 2023

ein **Brennholzverkauf** statt.

Treffpunkt: 11.00 Uhr beim Sportplatz im Backnanger Wald

Interessenten sind herzlich eingeladen!

Um Barzahlung wird gebeten. Die Jugendfeuerwehr Kirchberg wird am Ende der Versteigerung die Bewirtung übernehmen. Wir bitten die Besucher die Jugendfeuerwehr durch den Verzehr zu unterstützen.

Informieren ++ Ausprobieren ++ Musizieren

Lust ein Instrument
zu lernen?

Komm dazu!

Instrument trifft Jugend

Für alle an Musik interessierten
von 6 - 99 Jahren

Sonntag, 29. Januar
13.30 - 16.00 Uhr

Musikerheim Kirchberg
Hermann-Hesse-Straße 7

www.musikverein-kirchberg.de



Zur Stärkung
Kaffee & Kuchen



Altpapiersammlung

Samstag, 04.02.2023

9:00 - 13:00 Uhr

Wir sammeln Ihr bereitgestelltes Altpapier.
Sie können Ihr Altpapier auch direkt
am Sammelplatz im Mühlweg abgeben.

Kontakt während der Sammelzeit 0152/57929011

Wir machen aus Ihrem Altpapier Jugendarbeit
CVJM und EC Kirchberg/Murr | www.cvjm-kirchberg.de | www.ec-kirchberg.de





Amtliche Bekanntmachungen

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushalbefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkt-beteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer 2023

Am **15. Februar 2023** ist die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer 2023 fällig.

Die Höhe der jeweiligen Raten ist aus dem letzten Grund- bzw. Gewerbesteuerbescheid (bzw. aus dem letzten Grundsteueränderungsbescheid) ersichtlich.

Die Barzahler werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst weitere Kosten durch Mahnungs- und evtl. Säumniszuschläge entstehen. Den Abbuchern werden wir den fälligen Betrag termingerecht ihren Konten belasten.

Daueraufträge für die Grundsteuer-Bezahlung

Die Gemeindeverwaltung hat den Hebesatz für die Grundsteuer erhöht. Bitte achten Sie bei Bezahlung der Grundsteuer per Dauerauftrag auf eine Anpassung desselben.

Wasserzins und Abwassergebühr – Endabrechnung 2022

Der Berechnung liegt die Ablesung im Dezember 2022 zugrunde. Die bereits 2022 entrichteten Abschlagszahlungen sind darauf angerechnet.

Der Wasserzins und die Abwassergebühr sind zum **15. Februar 2023** zur Zahlung fällig.

Barzahler werden gebeten, die Überweisungen pünktlich vorzunehmen, da sonst Mahn- und Säumniszuschläge erhoben werden. Den Abbuchern wird der Betrag termingerecht vom Girokonto eingezogen.

Bitte melden Sie jede Änderung, wie Gebäudeverkauf oder Umzug, in Ihrem eigenen Interesse (Zählerstand am Umzugstag).

Fr. Tritt, Tel. 8375-26

Gutschriften

In den Fällen, in denen sich Gutschriften ergeben, werden bei Abbuchern die Gutschriftsbeträge auf das entsprechende Konto überwiesen. Barzahler, können das Guthaben an der 1. Abschlagszahlung (15. April 2023) abziehen.

Hundesteuer

Am **16. Februar 2023** ist die Hundesteuer zur Zahlung fällig.

Die Barzahler werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst weitere Kosten durch Mahnungs- und evtl. Säumniszuschläge entstehen. Zu beachten ist, dass eine Zahlung erst dann als bezahlt angesehen werden kann, wenn sie dem Konto der Gemeinde gutgeschrieben ist.

Den Abbuchern wird der Betrag termingerecht vom Girokonto eingezogen.

Jubilare

Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Freitag, 27. Januar

Frau Gerlinde Seefeldt, Breslauer Straße, **78 Jahre**
Herr Adolf Renz, Lerchenbergstraße, **89 Jahre**

Sonntag, 29. Januar

Frau Erna Hahn, Backnanger Straße, **71 Jahre**

Dienstag, 31. Januar

Herr Herbert Fink, Bildäcker, **80 Jahre**

Mittwoch, 01. Februar

Frau Inci Büber, Vogelsang, **70 Jahre**
Frau Maria Rollik, Burgstaller Straße, **79 Jahre**

Donnerstag, 02. Februar

Herr Rolf Schwaderer, August-Lämmle-Straße, **73 Jahre**



Jugendfeuerwehr

Montag, 30. Januar

Jugendfeuerwehrtreff: 18:00 Uhr



Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR AWRM

AWRM GIBT TIPPS ZUR ENTSORGUNG: SPEISEÖL UND FRITTIERFETT

Fleischfondue am Heiligabend, Pommes an Silvester oder vielleicht sogar ein selbstgemachter Langos? In vielen Haushalten wird gerade zum Jahreswechsel Frittieröl oder -fett verwendet. Auch wenn sowohl Öl als auch Fett mehrmals verwendet werden können, ist irgendwann die Zeit zur Entsorgung gekommen.

Auf gar keinen Fall dürfen Fett und Öl über die Toilette oder den Ausguss entsorgt werden. Verstopfte Abwasserleitungen und Probleme in den Kläranlagen wären hier die Folge. Wohin also mit dem Material?

Festes Frittierfett kann laut AWRM über die Biotonne entsorgt werden. Bioabfall ist ein wertvoller Energieträger, aus dem in der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal Strom für rund 3.000 Haushalte erzeugt wird.

Speiseöl füllt man am besten in eine Flasche und gibt diese bei der nächsten Problemüllsammelstelle oder am Umweltmobil ab. Damit entledigt man sich nicht nur der alten Speiseöle, sondern liefert auch noch einen Beitrag zur sinnvollen Nutzung, da die noch brauchbaren Öle in die Biodieselherstellung gehen. Hat man nur sehr wenig Öl zu entsorgen, kann man dieses auch mit einem Papiertuch aufsaugen und das Tuch dann zusammen mit dem aufgesaugten Öl in der Biotonne entsorgen. Größere Mengen flüssiges Fett dürfen aber auf keinen Fall in der Biotonne entsorgt werden.

Die Öffnungszeiten der Problemüllsammelstellen sowie die Haltestellen und -zeiten des Umweltmobils findet man in der neuen Broschüre AWRM Kompakt 2023 oder auf der AWRM-Internetseite unter den Kurzlinks awrm.de/aw10 und awrm.de/aw11. Die AWRM weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Problemüllsammelstelle in Waiblingen seit Sommer 2022 erweiterte Öffnungszeiten hat. Dienstag bis Freitag ab 14 Uhr bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr.

Noch Fragen? Die Abfallberatung der AWRM gibt unter 07151 501-9535 gerne Auskunft.

Müllentsorgungstermine Februar 2023

Restmülltonnen mit 4-wöchentl. Leerung: Di. 28.02.

Restmülltonnen mit 2-wöchentl. Leerung: 14.02., Di. 28.02.

Biotonnen: Di. 07.02., Di. 21.02.

Gelbe Tonne: Mo. 06.02.

Altpapiertonne: Do. 16.02.

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Service-Telefon:

Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Müll werden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft unter den Telefonnummern 0 71 51 / 501 95 35 und 501 95 38 beantwortet. Anfragen per Telefax sind unter 0 71 51 / 501 95 50 möglich.



Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang
samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr

feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag - Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang,
Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, www.notfallpraxis-backnang.de

Allgemeiner Notfalldienst

Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2

71364 Winnenden

Mo, Di, Do 18:00 Uhr – 0:00 Uhr

Mi, Fr 14:00 Uhr – 0:00 Uhr

Sa, So und Feiertag 8:00 Uhr – 0:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:

Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag 18 bis 8 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 8 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: 08:00 – 20:00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

0761 / 120 120 00

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.



HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst
Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

Freitag, 27. Januar

Brunnen-Apotheke, Erdmannhausen, Kirchstr. 3, 07144 38408
Apotheke im Gesundheitszentrum, Backnang, Karl-Krische-Str. 4,
07191 343100

Samstag, 28. Januar

Apotheke Murr, Murr, Mühlgasse 2, 07144 8889836
Rats-Apotheke, Allmersbach im Tal, Backnanger Str. 49,
07191 359020
Hörschbach-Apotheke, Murrhardt, Hörschbachstr. 61, 07192 900917

Sonntag, 29. Januar

Lemberg-Apotheke, Affalterbach, Marbacher Str. 8, 07144 36499
Brücken-Apotheke, Backnang, Sulzbacher Str. 21, 07191 65133

Montag, 30. Januar

Stadt-Apotheke, Steinheim, Friedrichstr. 2, 07144 81230
Johannes-Apotheke, Backnang, Burgplatz 3, 071919033070

Dienstag, 31. Januar

Apotheke Palm, Marbach/Neckar, Marktstr. 22, 07144 5360
Raphael-Apotheke, Backnang, Gerberstr. 13, 07191 9034333

Mittwoch, 1. Februar

Römer-Apotheke, Benningen, Studionstr. 7, 07144 14693
Auenwald-Apotheke, Auenwald, Talstr. 4, 07191 907530

Donnerstag, 2. Februar

Apotheke Murr, Murr, Mühlgasse 2, 07144 8889836
Apotheke am Obstmarkt, Backnang, Dilleniusstr. 9, 07191 64844

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach
Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

Stv. PDL: Schwester Ellen Idler

Telefon: 07191-34424-13
E-Mail: pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon 07191-34424-0
E-Mail: gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon 07191-34424-0
E-Mail: info@dsmm.de

Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon: 07191-34424-14
E-Mail: el@dsmm.de
Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18

Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de
Büro in Burgstall, Bahnhofplatz 4: 07191 344 2424

Notdienst

Stördienste

Stüwag Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de
Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17
Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17

Stiftung Sternentraum

Größeweg 100 a
71522 Backnang
0 71 91 / 3 73 24 32
www.kinderhospizdienst.net
info@kinderhospizdienst.net



Evang. Kirchengemeinde

Evang. Gemeindebüro Zaiselgasse 22

Öffnungszeiten:

Di. - Do.: 10.30-12.30 Uhr und Mi.: 15-17 Uhr

Tel.: 97733

E-Mail-Adresse: pfarramt@ev-kirche-kirchberg.de

Homepage: www.ev-kbg.de

Monatsspruch Februar:

Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen.

1. Mose 21, 6

Wochenspruch:

Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
Jesaja 60, 2b

Sonntag, 29. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphania

09.45 Uhr: **Gottesdienst** (Kirche)

Ein Singteam wirkt mit.

Kollekte: für das Albrecht-Bengel-Haus, Tübingen

Im Anschluss: **Gemeindeforum**

09.45 Uhr: **Kinderkirche** (Gemeindehaus)

Montag, 30. Januar

19.30 Uhr **Schulung Jugendschutz** (Gemeindehaus)

Donnerstag, 2. Februar

17.00 Uhr: **Kinderchor** (Gemeindehaus)

20.00 Uhr: **Kirchenchor** (Gemeindehaus)

Gottesdienste in der Lukaskirche – Livestream und zum Nachfeiern

Gerne können Sie den Gottesdienst per Livestream über unsere Homepage (www.ev-kbg.de) zu Hause mitfeiern oder ihn die Woche über anschauen.

Der Gottesdienst ist auch auf CD erhältlich – melden Sie sich gerne im Pfarramt, wenn Sie eine CD bekommen möchten.

Gemeindeforum am 29. Januar

Im Anschluss an den Gottesdienst informieren wir u. a. über aktuelle Überlegungen zu Baumaßnahmen an und um unsere Kirche. Am Sonntag soll die Information im Vordergrund stehen, am Freitag, 3. Februar, 19.30 Uhr ist im Gemeindehaus Gelegenheit, das Dargestellte zu diskutieren. Herzliche Einladung.

Jugendschutzschulung

Am Montag, 30. Januar, findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus eine Schulung zum Kinder- und Jugendschutz statt. Hierfür konnten wir den Jugendschutzbeauftragten des SWD-EC-Verbands, Markus Mall, gewinnen. Dieser Abend sollte für alle Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit eine hohe Verbindlichkeit haben! Wir sind verpflichtet, jährlich eine solche Schulung durchzuführen, und müssen uns die Teilnahme unterschreiben lassen. Dies dient als Nachweis, dass wir unsere Mitarbeiter/innen im Bereich Kinder- und Jugendschutz regelmäßig sensibilisieren. Herzliche Einladung!

Abendbibelschule

Die ChristusBewegung „Lebendige Gemeinde“ lädt an vier Donnerstagabenden im Februar jeweils um 20 Uhr zur Abendbibelschule nach Marbach ins Martin-Luther-Haus, Steinerstraße 4, ein. Gesamtthema: „Christsein im Alltag – Was Jesus uns lehrt.“

Donnerstag, 2. Februar: „Was Jesus tut, lobt und tadelt“ (Lk. 6,17-26) mit Studienassistent Benjamin Hummel, Albrecht-Bengel-Haus Tübingen.

Derselbe Vortrag wird am Montag, 6. Februar, um 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus, Gartenstraße 1 in Großbottwar, angeboten.